

Pressemitteilung

Sächsischer Pflegerat (SPR): Geplantes Spargesetz bedroht die Sicherstellung und Weiterentwicklung guter pflegerischer Versorgung in Sachsen

SPR unterstützt Forderungen des Deutschen Pflegerates zur Anpassung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes

Dresden, den 8. Mai 2026. Der Sächsische Pflegerat übt Kritik am vorliegenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Stabilisierung der GKV-Beitragssätze (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz). Dieser gefährde die Sicherstellung und Weiterentwicklung der beruflichen Pflege in Sachsen zu Gunsten kurzfristiger Einsparungen.

„Durch die angekündigte Begrenzung des Pflegebudgets sowie die Abschaffung der vollständigen Tarifrefinanzierung wird die Pflege im Krankenhaus faktisch erneut zur variablen Sparbüchse degradiert“, macht Clemens Regenbrecht, Vorsitzender des Landespflegerates Sachsen, deutlich. Auch in der häuslichen Krankenpflege und der außerklinischen Intensivpflege verstärke der Gesetzesentwurf durch Deckelung der Vergütungssteigerungen und den Wegfall der vollständigen Tarifrefinanzierung unangemessen den Druck auf Leistungserbringer.

Dies gehe sowohl zu Lasten der Versorgungssicherheit der Menschen, die Versorgung in Anspruch nehmen als auch zu Lasten der beruflich Pflegenden, die die Versorgung sicherstellen.

Der Sächsische Pflegerat schließe sich daher vollumfänglich den [Forderungen des Deutschen Pflegerates](#), der maßgeblichen Organisation der Pflegeberufe auf Bundesebene, zur Anpassung des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes an. Mithin müsse insbesondere das Pflegebudgets erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Finanzierung pflegerischer Versorgung dürfe sich dabei nicht primär an der Kassenlage, sondern müsse sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten orientieren.

Hierfür bedürfe es einer verbindlichen und auskömmlich finanzierten Erhebung des Pflegebedarfs. „Es darf nicht passieren, dass durch die aktuelle Gesetzgebung weniger Pflegepersonal finanziert wird als für eine bedarfsgerechte Versorgung notwendig ist“, so Regenbrecht. Die Grundlohnrate dürfe demgemäß nicht zum entscheidenden Steuerungsmaßstab pflegerelevanter Vergütungen gemacht werden.

Zudem müsse man die Streichung der vollständigen Tarifrefinanzierung in pflegesensitiven Bereichen zurücknehmen und auch auf die geplante Abschaffung des Budgets für pflegeentlastende Tätigkeiten verzichten. Diese treffe insbesondere jene Krankenhäuser, die Pflegenden entsprechend ihrer Kompetenzen eingesetzt und durch das Vertrauen auf das Entlastungsbudget sinnvolle Unterstützungsstrukturen geschaffen haben. Gleichzeitig werden Einrichtungen begünstigt, in denen Pflegefachpersonen weiterhin umfangreiche Servicetätigkeiten übernehmen müssten.

„Wir brauchen für die berufliche Pflege sowohl verbindliche Regelungen zu Personalschlüsseln, Qualifikationsstandards und messbaren Qualitätskriterien als auch insgesamt eine stärkere strukturelle Verankerung der Mitbestimmung der Profession“, fordert Regenbrecht.

„Darüber hinaus müssen endlich echte und nachhaltige Strukturreformen umgesetzt werden, um das Gesundheitswesen langfristig zukunftsfähig neu aufzustellen. Die angekündigten Sparmaßnahmen erschweren diese Entwicklung erheblich. Das Potential und die Kompetenzen der professionell Pflegenden können dadurch absehbar nicht ausgeschöpft und nicht konsequent für notwendige Strukturreformen genutzt werden. Das wäre fatal“, so Regenbrecht weiter.

„Investitionen in gute berufliche Pflege und deren Weiterentwicklung dagegen stärken und stabilisieren das Gesundheitssystem: für heute und morgen - in Sachsen und bundesweit!“

Ansprechpartner:

Clemens Regenbrecht
Vorsitzender des Sächsischen Pflegerates
clemens.regenbrecht@pflegerat-sachsen.de
www.pflegerat-sachsen.de

Sächsischer Pflegerat e.V.

c/o Diakonissenkrankenhaus
Holzhofgasse 29, 01099 Dresden
Telefon: 0177 – 8686 761

Der **Sächsische Pflegerat e.V.** (SPR) als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und des Hebammenwesens ist Partner der Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheits- und Sozialwesen und vertritt im Rahmen seiner gemeinnützigen Ziele und Zwecke die Belange des Pflege- und Hebammenwesens im Freistaat Sachsen. Der Zusammenschluss koordiniert die Positionen seiner Mitgliedsorganisationen, stärkt deren politische Durchsetzung und fördert eine berufliche Selbstverwaltung. Vorsitzender ist Clemens Regenbrecht.